**Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des 2. Entwurfs des**

**Bebauungsplanes „Gartenstadt Erika 2030+“**

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Entwurfes zum og. Bebauungsplan, hat der Stadtrat der Stadt Lauta hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 den 2.Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenstadt Erika 20230+“ der Stadt Lauta, in der Fassung vom 15.05.2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung wird im Zeitraum

**vom 08.07.2024 bis einschließlich 08.08.2024**

öffentlich ausgelegt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß

§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet www.Lauta.de→ Rathaus & Bürgerservice → Rathaus → Amtliche Bekanntmachungen und über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beeiligung/aktuelle-themen](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beeiligung/aktuelle-themen) einsehbar.

Weiterhin besteht die Möglichkeit im Zeitraum der öffentlichen Auslegung die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Lauta, K.-Liebknecht-Str. 18, 02991 Lauta, Zimmer 24 während der Sprechzeiten einzusehen:

montags 9.00 – 12.00 Uhr

dienstags 13.00 – 16.00 Uhr

donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

freitags 9.00 – 12.00 Uhr

Der Bebauungsplan soll Baurecht für die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf zur Wiedernutzung vorgesehener Flächen im Bereich Gartenstadt „Erika“, Kolonie Laubusch begründen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 8 BauGB aufgestellt. Die Planunterlagen beinhalten die Begründung mit Festsetzungen, die Planzeichnung, den Umweltbericht und den Artenschutzfachbeitrag mit Anlagen.

Aus der Beteiligung des Entwurfes i.d.F.v. 17.05.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die vorhandenen, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themen ausgelegt:

- Grund- und Oberflächenwasser, Immissionsschutz, Naturschutz, Bodenschutz, Archäologie,

Radonschutz, Geologie/Baugrund

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Immissionsschutz, Bodenschutz, Grund-u. Niederschlagswasser,Altlasten, Abfall, Forst und Naturschutz

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes per Mail an [sylvia-drescher@lauta.de](mailto:sylvia-drescher@lauta.de) oder in der Stadtverwaltung Lauta, Bauamt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.